

Internationales Wirtschaftsrecht

Internationales Wirtschaftsrecht wird von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. Der Studiengang ist als juristisches Studium konzipiert und mit wirtschaftswissenschaftlichen Fächern angereichert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsrecht stehen. Dabei beträgt das Verhältnis von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften etwa 3 zu 2. Das Studium ist auf acht Semester angelegt, zu denen noch ein Prüfungssemester hinzukommt. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Ziel des Studiums/Berufsmöglichkeiten

Mit dem Studiengang "Internationales Wirtschaftsrecht" beabsichtigt die Universität Erlangen-Nürnberg den gewandelten Erfordernissen gerecht zu werden, die die moderne Wirtschaft an Juristen stellt. Gerade im Wirtschaftsleben zeigt sich, dass Juristen neben den rechtlichen auch vertiefte Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge benötigen. Die durch die klassische Juristenausbildung vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse entsprechen bei weitem nicht den vielfältigen Anforderungen der Wirtschaft. Der grundlegend ausgebildete Volljurist besitzt zwar nach wie vor gute Berufschancen. Die Wirtschaftspraxis wünscht sich aber daneben auch einen „modern“ ausgebildeten Juristen, der um wirtschaftliche Zusammenhänge weiß, diese auch rasch erkennt und außerdem über hervorragende englische Fachsprachkenntnisse verfügt. Es besteht bereits heute ein hoher Bedarf an ausgebildeten Wirtschaftsjuristen, der auch in Zukunft nicht nachlassen wird. Insgesamt wird der Trend zur Spezialisierung sich verstärken, so dass die Studierenden mit diesem Studiengang effektiv auf ihre künftigen Aufgaben in der Wirtschaft vorbereitet werden.

Der Studiengang umfasst zum einen eine universitäre Grundausbildung in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. In Anbetracht einer steigenden internationalen Vernetzung des Wirtschaftslebens soll die Ausbildung die Studierenden zum anderen mit dem internationalen Recht vertraut machen und sie in die Lage versetzen, sich in fremde Rechtsordnungen einzufinden und mit ausländischen Juristen zu kommunizieren. Da sich die globale Wirtschaft am anglo-amerikanischen Rechtssystem orientiert, ist auch die Unterrichtung der englischen (Fach-)Sprache Inhalt des Studiums.

Studienabschluss

Mit bestandener Diplomprüfung wird man zum „Diplom-Wirtschaftsjurist/in Univ.“, abgekürzt „Dipl.-jur. oec. Univ.“ Dieser Titel befähigt, unmittelbar in der Wirtschaftspraxis tätig zu werden oder die Ausbildung zum Volljuristen fortzusetzen.

Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für Prüfungen und die Anfertigung der Diplomarbeit neun Semester. Das viersemestrige Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung, das anschließende Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen.

Der Höchstumfang der zum planmäßigen Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 165 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen auf das Grundstudium 86 SWS. Es gibt grundsätzlich keine Verpflichtung, in bestimmten Semestern bestimmte Lehrveranstaltungen zu besuchen. Der Studienplan wird rechtzeitig vor Studienbeginn im Wintersemester auf der Homepage des Studien-

gangs veröffentlicht) ist nur ein Vorschlag, der es ermöglicht, alle für die Prüfungen erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen und zwar in einer sinnvollen Reihenfolge. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen können so weitgehend vermieden werden.

Gedankliche Grundlage des Studienablaufs ist ein sogenanntes Y-Modell. Das **Grundstudium** ist in Kernstücken deckungsgleich mit dem Grundstudium der Juristen. Daneben umfasst es grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Hinzu kommt ein obligatorischer Sprachunterricht in Englisch.

Im **Hauptstudium** stehen die Wirtschaftswissenschaften und die spezifisch wirtschaftsrechtlichen Fächer im Vordergrund. Den Studenten werden Rechtsgebiete vermittelt, die heute in Unternehmen als maßgeblich gelten. Aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind folgende Fächer von Bedeutung: Präsentations- und Moderationstechniken oder Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens; Absatz; Jahresabschluss; Investition und Finanzierung; Internationale Unternehmensführung; Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften; Makroökonomie; Mikroökonomie; Wettbewerbstheorie und -politik.

Aus dem Bereich der Rechtswissenschaften sind folgende Fächer in das Hauptstudium einbezogen (mit teilweiser Abwahl): Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Sachenrecht, Bankrecht oder Kreditsicherungsrecht, Europäisches Verfassungsrecht oder Europarecht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europäisches Wirtschaftsrecht, Welt-(Wirtschafts-)recht, Wirtschaftsstrafrecht, Europäisches Vertragsrecht oder Deutsches und Europäisches Verbraucherschutzrecht, Kapitalmarktrecht.

Zudem können weitere international ausgerichtete Veranstaltungen besucht werden. Es werden regelmäßig Kurse angeboten, in denen die Strukturen des französischen, englischen und anglo-amerikanischen Rechts gelehrt werden. In den Sommersemestern werden beispielsweise Lehrveranstaltungen in anglo-amerikanischen Recht von Professoren amerikanischer Universitäten nach amerikanischen Methoden gehalten und auch abgeprüft.

Im Verlauf des Hauptstudiums haben die Studierenden ein Wahlfach zu wählen (Pflichtwahlfach). Dabei stehen folgende Wahlfächer zur Auswahl: Industrie und Handel, Internationale Wirtschaft, Unternehmen und Gesellschaften, Personalwesen, Versicherungs- und Bankwesen, Steuern und Prüfung.

Zudem wird ein intensiver Praxisbezug hergestellt, wie z. B. in Seminaren, deren Themen mit Praktikern abgestimmt sind.

Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist ein Pflichtwahlpraktikum von drei Monaten während des Studiums abzuleisten. Das Praktikum muss aber nicht am Stück oder bei nur einer Stelle stattfinden, sondern kann z. B. in drei Teile von je einem Monat bei verschiedenen Stellen aufgeteilt werden. Im Einzelfall kann auch eine Berufsausbildung für kaufmännische oder rechtsberatende Berufe als Praktikum i. S. der Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Juristische Fakultät ist bei der Suche nach geeigneten ausländischen Kanzleien behilflich.

Veranstaltungen

In der ersten Semesterwoche findet für die Studienanfänger

ger eine einmalige Einführungsveranstaltung statt, deren Termin rechtzeitig bekannt gegeben wird (z. B. IBZ-Merkblatt "Einführungsveranstaltungen"). In dieser Veranstaltung sollen die Studienanfänger mit den Gepflogenheiten des Studiums vertraut gemacht werden.

Ansonsten finden für die Studierenden des Studienganges „Internationales Wirtschaftsrecht“ grundsätzlich keine gesonderten Veranstaltungen statt; besucht werden die deckungsgleichen Veranstaltungen der Juristen und Wirtschaftswissenschaftler. Die juristischen Veranstaltungen in **Erlangen** finden in der Regel im Auditorium Maximum (Bismarckstr. 1), im Kollegienhaus (Universitätsstr. 15) oder in einem der Seminarräume des Juridicums (Schillerstr. 1) statt. Der **Fremdsprachenunterricht** wird ebenfalls in **Erlangen** im Sprachenzentrum (Bismarckstr. 10) durchgeführt. Die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen finden dagegen regelmäßig in **Nürnberg** (Lange Gasse 20) statt. Die Lehrveranstaltungen werden frühzeitig im Vorlesungsverzeichnis <http://www.vorlesungsverzeichnis.uni-erlangen.de>

angekündigt. Hier kann auch das endgültige Programm kurz vor Beginn der Vorlesungszeit abgerufen werden.

Die **Vorlesung** ist die Grundform der Lehrveranstaltung und die Hauptform der Stoffvermittlung. Vor einem großen Teilnehmerkreis wird in der Vorlesung ein Rechtsgebiet oder ein Themenkreis behandelt. Begleitend zu einer Vorlesung wird in **Kolloquien**, die in kleinen, parallelen Gruppen abgehalten werden, der Vorlesungsstoff vertieft und die Arbeitsweise eingeübt. In **Seminaren** werden spezielle Themen in kleinen Gruppen unter Leitung eines Hochschullehrers erarbeitet. Dabei hat jeder Teilnehmer ein Referat über sein Thema zu fertigen und vorzutragen. Hierbei werden auch Rhetorikfähigkeiten und Verhandlungsmanagement vermittelt.

Leistungsnachweise/Diplomvorprüfung

Jeder Studierende hat sich so rechtzeitig zu den einzelnen Prüfungen zu melden, dass er/sie bis zum Ende des vierten Fachsemesters vollständig abschließen kann. Die Meldefristen und Prüfungstermine zu den einzelnen Prüfungen werden rechtzeitig bekannt gemacht. Eine Überschreitung der Fristen führt dazu, dass die Prüfungsteile als nicht bestanden gelten, zu denen sich der/die Studierende nicht rechtzeitig angemeldet hat. Über das Vorliegen von Gründen, die eine spätere Anmeldung rechtfertigen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Nicht bestandene Prüfungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Die entsprechende Prüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Wird eine entsprechende Lehrveranstaltung lediglich im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf 12 Monate.

• Rechtswissenschaftlicher Teil

Für die Diplomvorprüfung müssen die „Kleinen Scheine“ im Strafrecht, Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht und die juristischen Zwischenprüfungsklausuren (vier schriftliche Fachprüfungen in den drei genannten Hauptfächern und in einem Grundlagenfach) bestanden werden. Bei den „Kleinen Scheinen“ handelt es sich um die Übungen für Anfänger, die auf die Grundkurse in den drei juristischen Hauptfächern abgestimmt bzw. integriert sind. In diesem Rahmen werden auch die Zwischenprüfungsklausuren abgehalten.

• Wirtschaftswissenschaftlicher Teil

Des Weiteren müssen die Prüfungen in folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Fächern bestanden sein: Grundzüge des betrieblichen Rechnungswesens mit den Teilfächern Kostenrechnung und Buchführung, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler mit den Teilfächern Analysis und Lineare Algebra und Finanzmathematik, Einführung in die Informationsverarbeitung (Praxis), Unternehmen und Unternehmen und Statistik I.

Die Prüfungen werden studienbegleitend entsprechend dem ECTS-System durchgeführt.

Englisch

Neben den beschriebenen Vordiplom-Leistungen muss im Laufe des Grundstudiums das Fremdsprachenzertifikat UNICERT III in Englisch erworben werden. Die Zertifikatsprüfung UNICERT III findet zweimal im Jahr (in der Regel im April und Oktober) am Sprachenzentrum der Uni statt, wobei der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an vier Englischkursen à 2 SWS vorausgesetzt wird. Zur Teilnahme an den Kursen muss ein Einstufungstest am Sprachenzentrum abgelegt werden.

Anrechnung von Leistungen

Eine im Studiengang Rechtswissenschaft an einer inländischen Universität oder gleichgestellten Hochschule bestandene Zwischenprüfung wird als rechtswissenschaftlicher Teil der Diplomvorprüfung anerkannt. Bestandene Teilprüfungen und andere Studien- und Prüfungsleistungen werden bei Gleichwertigkeit angerechnet.

Formal zuständig ist das

Prüfungsamt für Internationales Wirtschaftsrecht,
Halbmondstr. 6, Zi. 1.061, 91054 Erlangen,
E-Mail: friederike.debatin@zuv.uni-erlangen.de
Tel: 09131/85-23034.

Die Anrechnung ausländischer und praktischer Leistungen erfolgt durch

Dipl. jur. oec. Claudia Unglaub
Lange Gasse 20, Zi. 5.254, 90403 Nürnberg
Telefon 0911/5302-252
E-Mail: Claudia.Unglaub@wiso.uni-erlangen.de

Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht grundsätzlich aus den Fachprüfungen und der Diplomarbeit, die im Anschluss an das achtsemestrige Studium anzufertigen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate, in Ausnahmefällen 6. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Diplomarbeit durch zwei hochwertige Seminararbeiten aus zwei verschiedenen juristischen Fächern und bei verschiedenen Lehrpersonen zu ersetzen.

Studienberatung

Allgemeine Fragen, z. B. zur Einschreibung, Zulassung und zu NC-Regelungen, richten Sie bitte direkt an das IBZ (Kontaktadresse siehe Uni-Emblem 1. Seite). Quereinsteiger in den Studiengang Internationales Wirtschaftsrecht benötigen bereits für die Zulassung zum Studiengang einen Anrechnungsbescheid. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich noch vor Ihrer Bewerbung an:

Studienfachberater für IWR

Jörg Hahn, Schillerstraße 1, JDC. 0.158,
91054 Erlangen
Tel: 09131/85-26404
E-Mail: iwr@jura.uni-erlangen.de

Sollten nach der Lektüre noch Fragen inhaltlicher Art bestehen, so können diese an den Studienfachberater gerichtet werden.

Weitere Infos

finden Sie im Internet unter www.iwr.uni-erlangen.de. Das **IBZ** hält zu vielen Themen wie Zulassungsbeschränkungen, Studienfächer etc. Informationen bereit, die auch im Internet verfügbar sind: <http://www.uni-erlangen.de>, **Rubrik: "Studium"**
Bei postalischer Anforderung bitte Freiumschlag (1,45 €) beifügen.

Informationen zu **Prüfungsangelegenheiten** gibt es hier: http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/pruefungsamt/rw/studiengaenge/iwr_diplom.shtm

Berufsbezogene Informationen gibt es auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit <http://www.berufenet.de>